

VERHALTENSVEREINBARUNG des Evangelischen Gymnasiums

In einer Schule verbringen viele sehr unterschiedliche Menschen einen erheblichen Teil ihres Arbeitstages – Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Überall dort, wo Menschen zusammenkommen, sind Regeln notwendig, um das Leben miteinander angenehm und geordnet zu gestalten.

Schülerinnen/Schüler:

Ziel 1. Im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Arbeit steht der Unterricht. Dieser ist ein von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam gestalteter Prozess. Von unseren Schülerinnen und Schülern erwarten wir, dass sie zu einem produktiven Lernklima beitragen, indem sie bestimmte Rahmenbedingungen beachten.

- Wir wollen den Unterricht gemeinsam und pünktlich beginnen. Wir erwarten deshalb von unseren Schülerinnen und Schülern Pünktlichkeit, sowohl in der ersten Unterrichtsstunde als auch nach jeder Pause. Sollte innerhalb der ersten fünf Minuten der Unterrichtsstunde keine Lehrkraft zum Unterricht kommen, so meldet dies der Klassensprecher oder sein Stellvertreter unverzüglich im Lehrerzimmer oder im Sekretariat.
- Ein ruhiges Klassenklima trägt wesentlich zu einem produktiven und freudvollen Lernen bei. Bei Betreten der Lehrerin/des Lehrers sind Pausenaktivitäten und -gespräche zu beenden. Während des Unterrichts bemühen wir uns, den anderen ausreden zu lassen und uns gegenseitig zuzuhören.
- Kann eine Schülerin/ein Schüler nicht zum Unterricht erscheinen, muss unverzüglich das Sekretariat durch Anruf oder E-Mail informiert werden. Außerdem muss die Schülerin/der Schüler am ersten Tag nach Krankheit eine schriftliche Entschuldigung mitbringen. Unentschuldigte Fehlstunden können sich nicht nur auf die Betragensnote auswirken, sondern auch dazu führen, dass die Beurteilung der Schülerin/des Schülers in einem oder mehreren Unterrichtsfächern nicht möglich ist.
- Während der gesamten Unterrichtszeit (einschließlich der Pausen) und der Tagesbetreuung ist die Schule für ihre Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Deshalb darf die Schule in dieser Zeit nie ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrerin/eines Lehrers oder einer schriftlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten verlassen werden. Verlässt eine Schülerin/ein Schüler das Schulhaus unerlaubt, so übernehmen Schule und Schulerhalter bei Eintritt wie immer gearteter Schäden keinerlei Haftung. Schülerinnen und Schüler, die sich unerlaubt im Schulhaus aufhalten, werden von Seiten des Evangelischen Gymnasiums nicht beaufsichtigt. Bei Eintritt wie immer gearteter Schäden wird keinerlei Haftung übernommen.
- Wiederholtes Einfordern von Unterschriften, Schularbeitsheften u. Ä. verursacht vermehrten Aufwand. Um unsere Zeit möglichst wenig mit administrativen Tätigkeiten zu verschwenden, ist es wichtig, dass notwendige Unterschriften der Eltern, Schularbeitshefte, Bestätigungen und dergleichen zum vereinbarten Termin abgegeben werden. Das Nicht-Bringen von Hausaufgaben fällt nicht in diese Vereinbarung, sondern schlägt sich in der Leistungsbeurteilung nieder.
- Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, ihre persönliche Schulausrüstung in unterrichtstauglichem Zustand bereitzuhalten. Werkzeug (Stanleymesser u. Ä.) muss in verschließbaren Behältnissen aufbewahrt werden und darf nur in jenen Unterrichtsgegenständen entnommen werden, in denen es benötigt wird.
- Handy, MP3-Player oder Ähnliches dürfen in die Schule mitgenommen werden. Die Benutzung ist allerdings nur in den Pausen oder mit Zustimmung der Lehrerin/des Lehrers in der Tagesbetreuung erlaubt. Während des Unterrichts bleibt das Handy ausgeschaltet. Bei Nicht-Beachtung dieser Regel wird die Lehrerin/der Lehrer das Gerät zu sich nehmen und am Ende der Stunde an die Schülerin/den Schüler retournieren.

Ziel 2. Abgesehen vom Bildungsauftrag, den unsere Schule hat, wollen wir, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sich innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft unterstützt und wohl fühlen.

- Respektvoller und höflicher Umgang führt erwiesenermaßen zu einem besseren Schul- und Klassenklima. Wir pflegen deshalb an unserer Schule einen höflichen, wertschätzenden Umgangston und unterstützen uns gegenseitig in schulischen und persönlichen Belangen. Wir helfen „Neuen“ sich in die Klassengemeinschaft zu integrieren und zeigen uns solidarisch mit „Schwächeren“. Wir unterlassen persönliche Angriffe und Beleidigungen, Mobbing und andere Formen der Ausgrenzung.
- Konflikte tragen wir gewaltfrei, offen und fair aus. Wir unterlassen jede körperliche Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung. Darunter verstehen wir z.B. Stoßen, Raufen, „Haxelstellen“, Spucken u. Ä. In diesem Zusammenhang bemühen wir uns um Achtsamkeit wo der Spaß für den anderen endet und nehmen ein „Hör auf“ oder „Stop it“ des anderen ernst.
- Wenn Konflikte zwischen zwei oder mehreren Schülerinnen und Schülern nicht allein lösbar scheinen, besteht die Möglichkeit einer Vermittlung durch unsere Peer-Mediatoren. Die Namen der aktuellen Peer-Mediatoren finden sich auf der Pinnwand vor dem Sekretariat.
- Das Filmen und Fotografieren von Personen ohne deren Einwilligung stellt eine Verletzung der persönlichen Integrität dar. Wir filmen oder fotografieren daher in der Schule nicht!
- Wir behandeln Arbeitsplatz und Eigentum von Mitschülerinnen und Mitschülern in der Art und Weise, in der wir möchten, dass mit unserem eigenen Eigentum umgegangen wird. Wir beschmutzen und beschädigen es nicht und fragen die Mitschülerin/den Mitschüler, bevor wir sein Eigentum anfassen und benutzen. Unsere eigenen Wertgegenstände (z.B. Laptops, Notebooks u. Ä.) verwahren wir in unserem Spind, da die Schule bei Diebstahl keine Haftung übernehmen kann.

Ziel 3: Neben der Gestaltung des Unterrichts und einem respektvollen Umgang miteinander trägt auch unsere Arbeitsumgebung wesentlich zu unserem Wohlbefinden bei. Wir bemühen uns deshalb, Schule, Klassenzimmer und Arbeitsplätze sauber zu halten und sie ansprechend zu gestalten. Diese Aufgabe obliegt nicht nur unserem Reinigungspersonal, sondern jeder/jedem Schülerin/Schüler.

- Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit, sowohl auf/in der Bank, im Spind als auch auf dem Boden. Um unserem Reinigungspersonal das Wischen des Bodens zu ermöglichen, stellen wir unsere Sesseln am Ende des Unterrichts auf den Tisch. Unterrichtsräume, die wir nur für gewisse Stunden benutzen, verlassen wir ebenso wie unsere eigene Klasse in ordentlichem Zustand. Wir benutzen unser Schulinventar mit Sorgfalt und vermeiden Beschmutzung und/oder Beschädigung. Bei allen Arten von Beschädigungen von Schuleinrichtungen behält sich der Schulerhalter vor, Schadenersatzforderungen zu stellen.
- Wir betreten das Schulhaus mit sauberen Schuhen und tragen Hausschuhe, um eine Verschmutzung zu vermeiden. Die Straßenschuhe werden in der Garderobe abgestellt. Die Garderobe steht allgemein zur Ablage aller persönlichen Gegenstände zur Verfügung, die im Unterricht nicht gebraucht werden.
- Die Fenster des Schulhauses dürfen nur geöffnet werden, wenn eine Lehrerin/ein Lehrer anwesend ist und das Öffnen der Fenster erlaubt. Das Hinauswerfen von Gegenständen ist zu unterlassen, um eine Verschmutzung unserer Schulumgebung zu vermeiden und – noch wichtiger – Passanten nicht zu verletzen.

Ziel 4: Wir wollen eine gesundheitliche Gefährdung von Schülerinnen und Schülern vermeiden und zur Gesundheitsförderung beitragen.

- Um Verletzungen zu vermeiden, ist Laufen im Schulhaus nicht erlaubt. Auch sonstiges selbst- oder andere gefährdendes Verhalten ist zu unterlassen. Sollte es dennoch zu Verletzungen kommen, müssen diese dem Lehrpersonal oder der Schulleitung unverzüglich gemeldet werden. Ist eine Verletzung so schwer, dass ärztliche Versorgung notwendig ist, so besteht die gesetzliche Verpflichtung zur behördlichen Anzeige.
- Gefährliche oder waffenähnliche Gegenstände sowie Feuerwerkskörper, die zu Verletzungen führen könnten, dürfen auf keinen Fall in die Schule mitgenommen werden.
- Rauchen ist im gesamten Schulgebäude nicht erlaubt. Ebenso verboten ist die Mitnahme und/oder der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen. Selbstverständlich gilt diese Regel auch für alle Schulveranstaltungen.

Ziel 5. Bei Schulveranstaltungen repräsentieren wir unsere Schule nach außen. Unsere Schule ist stolz auf ihren Ruf und bestrebt, diesen Ruf zu bewahren.

- Bei Schulveranstaltungen repräsentieren wir unsere Schule nach außen. Unsere Schule ist stolz auf ihren Ruf und bestrebt, diesen zu bewahren. Wir achten deshalb bei Schulveranstaltungen auf vorbildliches Benehmen und befolgen die Anweisungen der begleitenden Lehrpersonen.

Die Nichteinhaltung dieser Regeln kann eine Eintragung in der Verhaltenspyramide zur Folge haben.

Lehrerinnen/Lehrer:

Ziel 1. Im Mittelpunkt unserer gemeinsamen Arbeit steht der Unterricht. Dieser ist ein von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam gestalteter Prozess. Als Lehrerinnen und Lehrer tragen wir durch qualitätsvolle Unterrichtsgestaltung zu einem interessanten Unterricht bei und bemühen uns um objektivierbare Leistungsbeurteilung.

- Die Qualität unseres Unterrichts soll durch geeignete, möglichst abwechslungsreiche Methodenwahl, Aktualität und einen angemessenen Anspruch gesichert werden.
- Unsere Aufgabe ist es, die Schülerinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit und zur Mitarbeit in der Gemeinschaft anzuleiten, jede Schülerin und jeden Schüler nach Möglichkeit zu den ihrer bzw. seinen Anlagen entsprechenden besten Leistungen zu führen.
- Lernstoffe werden genau definiert und eingegrenzt, Schwerpunkte und Prioritäten werden bekannt gegeben.
- Im „Erwartungshorizont“ werden am Anfang des Schuljahres die Grundlagen der Leistungsbeurteilung bekanntgegeben, um die notwendige Transparenz sicherzustellen.
- Wir bemühen uns um größtmögliche Objektivität und Gerechtigkeit, insbesondere bei der Leistungsbeurteilung.
- Über die Notengebung hinaus sollen die Lehrerinnen und Lehrer ihren Schülerinnen und Schülern auch weitgehendes Feedback zukommen lassen.

- Die Lehrerinnen und Lehrer sehen die Vielfalt der Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und versuchen daher, auf die Leistungssituation der Schülerinnen und Schüler in anderen Fächern als dem eigenen Rücksicht zu nehmen.
- Hausübungen werden so vorbereitet, dass sie von den Schülerinnen und Schülern ohne Hilfe anderer durchgeführt werden können. Bei der Bestimmung des Ausmaßes der Hausübungen achten wir auf die Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler, insbesondere auf die Zahl der Unterrichtsstunden an den betreffenden Schultagen, die in anderen Unterrichtsgegenständen gestellten Hausübungen und Schulveranstaltungen.
- Wir bemühen uns um die Einhaltung der Unterrichtsdauer.

Ziel 2. Abgesehen vom Bildungsauftrag, den unsere Schule hat, wollen wir, dass Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sich innerhalb der Klassen- und Schulgemeinschaft unterstützt und wohl fühlen.

- Wir sind uns dessen bewusst, dass unser Verhalten und unser Auftreten eine Vorbildfunktion für unsere Schülerinnen und Schüler haben.
- Ein respektvolles und förderndes Miteinander ist die Grundlage unserer Arbeit.
- Wir sehen es als unsere Aufgabe an, bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern schlichtend einzuschreiten und für eine konstruktive Lösung zu sorgen, wenn nötig auch mit externer Hilfe (Schulpsychologin, Peer-Mediation, Coaches etc.).
- Auf Bitten der Schülerinnen und Schüler bemühen wir uns, diesen als Ansprechpartner und Ratgeber auch in außerschulischen Fragen zur Seite zu stehen.
- Dem Klassenvorstand kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Er ist unparteiischer Vermittler und Anwalt für die Klasse. Ihm obliegt für seine Klasse in Zusammenarbeit mit den anderen Lehrerinnen und Lehrern die Koordination der Erziehungsarbeit, die Abstimmung der Unterrichtsarbeit auf die Leistungssituation der Klasse, die Beratung der Schülerinnen und Schüler in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht und die Pflege des Kontakts zwischen Schule und Erziehungsberechtigten.

Ziel 3. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist der Schulleitung und dem Lehrerkollegium ein grundlegendes Anliegen.

- Wir sind bemüht mit den Erziehungsberechtigten eine möglichst enge Zusammenarbeit in allen Fragen der Erziehung und des Unterrichts zu pflegen. Zu diesem Zweck führen wir Einzelgespräche und gemeinsame Beratungen über Fragen der Erziehung, den Leistungsstand und den geeigneten Bildungsweg. Die Kontaktaufnahme kann über Mitteilungsheft, E-Mail, Telefon oder ein persönliches Gespräch in den Sprechstunden erfolgen.
- Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind auch per Mail erreichbar. Auf Kontaktaufnahmen seitens der Eltern wird schnellstmöglich reagiert.
- Die Anliegen, Wünsche, Sorgen und konstruktive Kritik der Eltern und Erziehungsberechtigten werden von der Schulleitung und dem Kollegium ernst genommen. Lösungen von Problemen werden gegebenenfalls gemeinsam erarbeitet.

Eltern:

Ziel: Eltern und Erziehungsberechtigte sind die wichtigsten Partner unserer Schule. Deshalb ist uns die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern ein wichtiges Anliegen.

- Mitbestimmung der Eltern und Erziehungsberechtigten verlangt Interesse, Mitarbeit und Engagement bei der Gestaltung des schulischen Lebens und in den entsprechenden Gremien.
- Eltern und Erziehungsberechtigte haben das selbstverständliche Recht auf Gespräche mit der Schulleitung und den Lehrerinnen und Lehrern. Dabei nehmen sie die Sprechstunden und Sprechtage wahr oder vereinbaren in Absprache mit den Betroffenen Termine.
- Es ist die Pflicht von Eltern und Erziehungsberechtigten, in der Erziehung ihre zentrale Funktion verantwortungsbewusst wahrzunehmen und so die Schule zu unterstützen. Wenn sie von Lehrerinnen und Lehrern um ein Gespräch gebeten werden, liegt es in ihrem und im Interesse des Kindes diesen Gesprächstermin möglichst rasch zu ermöglichen.
- Noch nicht selbstverantwortlichen Schülern sind von den Eltern am ersten Tag nach Krankheit Entschuldigungen mitzugeben.
- Eltern unterstützen ihre Kinder bei den vielfältigen organisatorischen Anforderungen, die Schule mit sich bringt (regelmäßige Kontrolle des Mitteilungsheftes; hat das Kind die erforderlichen Unterschriften, Anmeldungen, Entschuldigungen, hat es seine Unterrichtsmaterialien in tauglichem Zustand, hat es seine Hausaufgaben,).

Schulleitung:

Schülerin/Schüler:

Eltern:

Anmerkung:

Neben dieser Verhaltensvereinbarung (Schul- und Hausordnung des Evangelischen Gymnasiums Wien) gelten selbstverständlich alle gesetzlichen Grundlagen, die den Schulbetrieb betreffen.